

# Bayern 2023

**Vitale Betriebe. Starke Märkte.**

**Moderne Arbeit. Zukunftsfähige Regionen.**

## I **Handwerk und Mittelstand stärken auf dem Weg in die Digitalisierung – Fokus auf innovative Fertigungstechnologien**

Bayern verfügt über eine starke mittelständische Wirtschaftsstruktur mit mehr als 600.000 Unternehmen, rund 3,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, über fünf Millionen Erwerbstätigen mit mehr als 190.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von über 380 Milliarden Euro. Circa 90 Prozent aller Betriebe haben einen Jahresumsatz unter 1 Million Euro. Der durchschnittliche Umsatz (Medium) über alle Unternehmen hinweg beträgt 632.000 Euro.

In diesen Zahlen enthalten sind ein Großteil der 200.000 Handwerksunternehmen im Freistaat mit mehr als 900.000 Beschäftigten, davon 70.000 Auszubildenden, die insgesamt 103 Milliarden Euro Umsatz im Jahr erwirtschaften.

Die erfolgreiche Wirtschaft in Bayern steht vor zwei großen Aufgaben:

- Sowohl im Kundenkontakt und den damit möglichen digitalen Geschäftsprozessen und -modellen als auch in der Digitalisierung der Produktion ihren Anteil an der Digitalökonomie zu sichern
- Aufbauend auf ihren bisherigen erfolgreichen industriellen Prozessen und Methoden quasi wie in einer „Lernfirma“ den Umgang mit neuer, digitaler Technologie zu erproben

**Neben der vernetzten Industrie-4.0-Fertigung bietet die additive Fertigung (u.a. der 3-D-Druck) hier enorme Potenziale.** Diese Technik ist heute vor allem für die Fertigung von Einzelstücken und Kleinserien wirtschaftlich interessant. Stückkosten bei der additiven Fertigung sind nahezu unabhängig von der produzierten Stückzahl. Die Preise benötigter Drucker, Maschinen, Ressourcen

sinken. Additive Fertigung hat neben der industriellen Anwendung – von Werkzeugherstellung bis hin zu Gebäudekonstruktion – auch große Potenziale im Handwerk (etwa Hörgeräte-Akustik, Prothetik, Stahlbau) oder im Handel (z.B. Personalisierung von Produkten).

Gerade für die ländlichen Regionen Bayerns mit starkem Fokus auf Handwerk sowie produzierendes beziehungsweise verarbeitendes Gewerbe wird der Einsatz neuer Fertigungstechnologien zum Schlüssel für die digitale Transformation, für die Politik wird das Thema zum Schlüssel für zukunftsorientierte Industriepolitik. Versäumnisse und Verzögerung werden nicht nur deutliche Wettbewerbsnachteile für die einzelnen Betriebe nach sich ziehen, sondern auch für die Perspektiven einer ganzen Region. Gerade Regionen wie Oberfranken, Teile Niederbayerns (Region 12) sowie Schwabens stehen vor diesen Herausforderungen in besonderem Maße.

**Deshalb müssen die kleinen und mittelgroßen Unternehmen Bayerns durch die flächendeckende Einrichtung einer Vielzahl von ortsnahen Experimentallaboren, Schulungsorten und Berufsbildungsräumen, die innovative Fertigung mit Echanwendungen ermöglichen, unterstützt werden. Zu diesen müssen die Betriebe standortnah Zugang haben – gegebenenfalls in vorhandenen Trainings-, Bildungs- und Gründungseinrichtungen. Gleichzeitig müssen alle Einrichtungen/Zentren beruflicher Bildung speziell im gewerblich-technischen Bereich mit entsprechender Technologie und qualifizierten Lehrkräften ausgestattet werden.**

## **II Schlüsselbranchen zukunftsfest machen – Strukturwandel in der Automobilindustrie unterstützen**

Bayern ist Automobilland. Es gilt, den durch Veränderungen der Antriebstechnik und dem autonomen Fahren ausgelösten Strukturwandel aktiv politisch zu begleiten. Dazu gehören:

- Die massive Forcierung des Ausbaus der erforderlichen **Infrastruktur für Elektromobilität, vor allem Ladestationen und Parkflächen für eMobilität**

- Die Intensivierung der **Forschung zur Batterietechnik** und die Unterstützung beim Aufbau, bei der Ansiedlung einer **Batteriezellenfertigung in Bayern**
- Bayern muss sich für die rasche Ausweisung weiterer **bayerischer Pilotregionen für automatisiertes Fahren** einsetzen. Nicht nur ungenutzte Flughäfen und Kasernenareale, sondern insbesondere urbane Experimentierzonen bis hin zu ganzen Testlandkreisen. Derzeit ist nur eine reale Pilotstrecke vorhanden; wir brauchen deutlich mehr, vor allem zum Austesten von unterschiedlichen Mobilitätskonzepten sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum.
- Die **Ablehnung von Fahrverboten** sowie Quoten für bestimmte Antriebsarten
- Systematische **Beratung der mittelständischen Automobil-Zulieferindustrie** mit Blick auf veränderte Mobilitätstechnologien

### III Innovative Modellregionen fördern: Nicht von industriellen Monokulturen abhängig werden

Nicht Nordrhein-Westfalen ist Innovations-Maßstab für Bayern, sondern zum Beispiel die Schweiz und Schweden. Hier ist deutlich Luft nach oben. Etliche Regionen in Bayern weisen zudem ein hohes sogenanntes **Klumpenrisiko** auf. Sie sind zum Beispiel wirtschaftlich abhängig

- von der Automobil-(Zuliefer-)Industrie, deren Geschäft wiederum an den Erfolg der traditionellen Automobilhersteller und die Zukunft des Verbrennungsmotors geknüpft ist,
- von industriellen Maschinen- und Anlagenbau-Clustern, die für smarte Produkte oder smarte HighTech-Services massiv Experten mit Digitalkompetenz benötigen,
- von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, im MiddleTech- bis LowTech-Bereich

Für solche Regionen muss die Entwicklung **maßgeschneiderter Innovationscluster unter Einbezug aller Stakeholder** ermöglicht werden. Im Vergleich zu Baden-Württemberg ist die Kooperationsintensität zwischen innovativen KMUs und anderen KMUs in Bayern teilweise deutlich unterentwickelt. Vorwiegend in Zement, Mörtel und Hardware für

Gründerzentren, hochschulische Satelliten und Transferbereiche zu investieren und Kooperation nicht durch Change Management zu unterstützen, führt zu suboptimalen Ergebnissen. Flächenwirkung und Output/Impact bisheriger Maßnahmen müssen zuallererst evaluiert werden.

Das Zusammenwirken von Kommune/Landkreis, regionaler Hochschule, etablierter Wirtschaft und Gründeraktivitäten muss im Sinne einer ganzheitlichen Regionalentwicklung neu und anders gefördert werden. **Professionelle Transfer-, Service- bzw. Beratungsstellen zum Initiieren und dauerhaften Moderieren solcher regionaler Initiativen** müssen (gegebenenfalls in Public Private Partnerships) geschaffen werden.

In diesen „Digitalen Freiheitszonen“ müssen zudem – sowohl für etablierte Innovatoren wie auch für neugegründete Unternehmen – **über Experimentierklauseln bau-, energie-, verwaltungs-, steuer- und arbeitsrechtliche Freiräume ermöglicht werden**. Gleichzeitig sollen privatwirtschaftliche, regionale Wagniskapitalgeber, gegebenenfalls auch in Public Private Partnership, besonders gefördert werden, um die regionale Verankerung zu kräftigen. Die Schaffung von „Bavarian Valleys“ ist damit auch Grundlage attraktiver Regionalentwicklung, die Fachkräfte anzieht.

#### **IV Bayern als Vorreiter – Bayerische Agentur für radikale Innovation schaffen**

Deutschland, aber auch und gerade Bayern, ist ein Land schrittweiser, evolutionärer Innovation bei Produkten, Dienstleistungen und Prozessen. Um uns herum, **insbesondere in Skandinavien, der Schweiz, Schweden, den USA, werden dagegen auch Sprunginnovationen gefördert** wie zum Beispiel bei der US-amerikanischen DARPA Grand Challenge für selbstfahrende Vehikel in den Jahren 2004 bis 2007 und bei der DARPA Robotics Challenge 2012 bis 2015. Bayern kann sich nicht erlauben, hier im langsamen Geleitzug Europas und Deutschlands zu fahren.

Gerade durch Sprunginnovationen werden komplett neue Geschäftsmodelle, Produkte, Services und damit auch neue Branchen möglich. Für die Förderung solcher radikaler Innovation gibt es in diesen Ländern schlanke Agenturen, die zwar vom Staat als stiller Wagniskapitalgeber gefördert werden, jedoch

politikfern und unbeeinflusst von Interessensgruppen kühne Experimente wagen können. **Bayern – in seiner Größe vergleichbar mit der Schweiz oder Schweden – muss durch die Einrichtung einer solchen Agentur Vorreiter für Deutschland werden.** Damit dies gelingt, ist größtmögliche Staats- und Bürokratieferte für die neue Agentur nötig. Sie braucht unabhängige Aufsichtsräte: Kühne Wissenschaftler, Gründer, Unternehmer aus aller Welt, erfahren im Umgang mit richtungsweisender Innovation. Sie sollen einem circa 50-köpfigen Team aus Programm-Managerinnen und Managern Richtung und Unterstützung geben bei Innovationswettbewerben und -projekten.

## V Digital fitte Infrastruktur im Freistaat – Statt Politik der weißen Flecken

Vier Skandale prägen die Digitalisierungshistorie Bayerns

- Bayern belegt bei 50 Mbit/sec unter den westdeutschen Flächenländern den letzten Platz.
- 23 Prozent des ländlichen Raums in Bayern verfügen nicht einmal über 30 MBit/sec und 60 Prozent nicht einmal 50 MBit/sec.
- Dies will die CSU immer noch durch den Einsatz der veralteten Vectoring-Technologie mildern, also den Teufel mit dem Belzebub austreiben.
- In der Schlussphase, nachdem die Bürgerinnen und Bürger seit Jahr und Tag über die Mobilfunklöcher Klage erheben, verspricht die Staatsregierung zwei Monate vor der Landtagswahl wahltaktisch eine Mobilfunkmasteninitiative – ohne ein Versprechen zur Schließung aller Mobilfunklöcher abzugeben.

### Ein digitales Aufrüstprogramm mit drei Stoßrichtungen:

- **Glasfaserausbau künftig stets bis zur Haustür** mit dem Ziel einer flächendeckenden Gigabit-Leistung. Heute endet der Glasfaserausbau häufig im sogenannten Kabelverzweiger auf der Straße, die Leitung ins Haus ist aus Kupfer. Damit lassen sich aber nur bis zu 250 Mbit/s im Download erreichen, also ein Viertel Gigabit.
- **Ausbaupriorisierung** in den Regionen Bayerns, in denen mangelhafte Glasfaser-Erschließung die Wirtschaft hemmt und damit auch das Wachstum hochqualifizierter Arbeitsplätze.

- **Durchgängig freies WLAN im ÖPNV** (Bus, Tram, U-Bahn, S-Bahn und Regionalbahn) bis Ende 2019 in Bayern.

**Bayern muss seine Mobilfunklöcher bis 2020 schließen. Spätestens bis 2023 Glasfaser für jede Schule und jedes Unternehmen in Bayern. Bis 2025 Glasfaser und 5G überall und lückenlos in Bayern.**

## **VI Innovations- und Kooperationsplattformen für Existenzgründer und etablierte Firmen – Gegen Gründungsrückgang**

Auch in Bayern übersteigt die Zahl der Geschäftsaufösungen die der Neugründungen seit Jahren. Dies betrifft alle Wirtschaftssektoren. Die Zahl der Unternehmensgründungen generell ging von rund 68.000 im Jahr 2010 auf knapp 40.000 im Jahr 2015 zurück. Der Rückgang der Gründungen in der Hochtechnologie von 2638 im Jahr 2008 auf 1427 im Jahr 2015 zehrt zudem massiv am Technologiestandort Bayern. Gleichzeitig ist der Output der bisherigen Aktivitäten zur Gründerförderung zu evaluieren. Aktionismus ersetzt nicht Resultate.

Hier gilt es, das folgende Maßnahmenprogramm umzusetzen:

- **Unternehmensgründungen** müssen verstärkt auch **aus Hochschulen** von innovativen und mutigen Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und akademischem Lehrpersonal erfolgen. Diese Form der Unternehmensgründung gilt es zu unterstützen. Hochschulen und Prüfungsämter sollen unter anderem dazu ermutigt werden, **Unternehmensgründungen als Praxis- und Freisemester** anzuerkennen. Für das akademische Lehrpersonal können zum Beispiel Unternehmensgründungen wie **Forschungssemester** behandelt werden.
- **Steuerliche Befreiungs- und Experimentierklauseln:** Unternehmensgründungen sollte in den ersten drei Jahren ihres Bestehens steuerlich nur tatsächlich zugeflossenes Geld entzogen werden. Hierzu zählt zum Beispiel die unkomplizierte Möglichkeit der **Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer**. Darüber hinaus sollte die Umsatzsteuervoranmeldung in den ersten drei Jahren auf Wunsch maximal quartalsweise erfolgen. Sofern steuerlich keine relevanten

Geldmittel, zum Beispiel in der Entwicklungsphase, zufließen, könnte das Intervall für die steuerliche Meldung auf Wunsch auch entsprechend ausgedehnt werden.

- Die vorhandenen Gründerzentren sollten zu **HighTech-/Digitalisierungszentren** weiterentwickelt werden, die nicht nur Gründern Hilfe bieten, sondern auch etablierten Unternehmen und darüber hinaus die Vernetzung und Kooperation zwischen Mittelständlern und Start-ups festigen. Außerdem sollen sich **mehr Kommunen als Standorte für einen solchen Campus** bewerben können.
- Um auch diesen „physischen Austausch“ von Unternehmensgründungen untereinander und mit etablierten Unternehmen zu unterstützen, sollte ein Planungskatalog (Kosten der Arbeitsbereiche, Werkstätten, Lagerräume etc. sowie Infrastruktur, Erreichbarkeit mit ÖPNV etc.) entwickelt werden. Mit dieser Hilfe können Kommunen zum Beispiel frühere Industriegelände wieder einer neuen Funktion zuführen. Der Freistaat Bayern wird die **Gewinnerkommunen bei der Herrichtung der HighTech-/Digitalisierungs-Campus(se) finanziell unterstützen.**
- Ein Bundesland wie Bayern darf nicht nur Technologiestandort sein, sondern muss auch Existenzgründungen und damit Unternehmertum allgemein fördern. Vor dem Hintergrund des drastischen generellen Rückgangs an Unternehmensgründungen von mehr als 40 Prozent ist eine gründliche Evaluierung der allgemeinen Existenzgründerförderung und Qualifizierung vorzunehmen und gegebenenfalls ein neues **Maßnahmenprogramm für die Förderung von Unternehmertum in Bayern** zu entwickeln. Darin muss auf jeden Fall ein **Gründer-BAföG** enthalten sein. Es soll ein auf mindestens zwölf Monate angelegtes Darlehen für Existenzgründer in BAföG-Höhe geben, welches unbürokratisch ausgezahlt wird.
- Mit einem „**Gründer-Stipendium Bayern**“ wollen wir **1000 der erfolgversprechendsten Gründerinnen und Gründer in Bayern in der „Pre-Seed“- und „Seed“-Phase mit 1000 Euro im Monat** unterstützen. Für die Vergabe werden wir in Anlehnung etwa an das EXIST-Stipendium hohe Anforderungen stellen, dabei jedoch auch Gründungen außerhalb der Hochschulen insbesondere von beruflich

Qualifizierten einbeziehen. Außerdem werden wir eine unbürokratische und effektive Vergabe sicherstellen. Dafür werden wir wettbewerbliche und auf eine Jury-Entscheidung gestützte Auswahlverfahren vorsehen, die eine Vergabe der Stipendien durch erfahrene und dezentral agierende Institutionen wie Inkubatoren, Akzeleratoren, Technologiezentren oder Gründer-Netzwerke ermöglichen. Außerdem werden wir das Stipendienprogramm befristen und evaluieren, um eine effektive und wirkungsvolle Förderung sicherzustellen.

- Zudem gilt es, die **zahlreichen Angebote staatlicher Gründungsförderung auf einer einheitlichen Plattform im Internet nutzerorientiert, übersichtlich und transparent** zu machen (**One Stop Shopping**) sowie gegebenenfalls zu bündeln, zu vereinfachen und finanziell auszuweiten. Dazu gehören auch die Finanzierungs- und Beratungsangebote LfA und Bayern Kapital für Gründer. Heute sind die Angebote für Existenzgründer auf viele verschiedene Träger verteilt und an unterschiedlichsten Orten abrufbar. Auf der Plattform sollten sich zudem **möglichst viele Start-ups präsentieren** und unter verschiedenen Aspekten geclustert werden – einerseits als Best-Practice Beispiele, andererseits aber auch als Angebot für etablierte Unternehmen, die beispielsweise auf der Suche nach Kooperationspartnern sind.

## **VII Exzellenzinitiative Berufliche Bildung – Begabtenwerk Berufliche Bildung – Nicht nur Akademiker fördern**

Beruflich Qualifizierte müssen endlich mit Akademikern bei der Stipendienvergabe gleichziehen (derzeit erhalten in Bayern fünfmal mehr Akademiker ein Stipendium als Beruflich Qualifizierte). Nicht nur als Beitrag zur Milderung der enormen Fachkräfte-, Spezialisten- und Expertenlücke, sondern auch zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von Handwerk und Mittelstand soll/sollen

- Absolventinnen und Absolventen der Berufsausbildung künftig bis zu **drei unabhängig voneinander förderfähige Fort- und Weiterbildungen** im Rahmen der Stufen 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) offenstehen (im Sinne „Meister-BAföG“ / Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) bis hin zu mehrmonatigen



Hospitanzen im Silicon Valley. Diese Förderung soll an keine altersbedingten beziehungsweise zeitlichen Limits gebunden sein.

- aus Haushaltsmitteln ein **Berufliches Begabtenwerk Bayern (BBB)** errichtet werden. Angesichts der geringen Förderung talentierter und leistungsbereiter Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung und mit Blick auf Stipendiatenprogramme, die sich in Bayern überwiegend an angehende Akademiker richten, muss die Förderung beruflicher Leistungs- und Potenzialträger mit der Förderung im akademischen und nach-akademischen Bereich gleichziehen.
- die Förderung von Technologie- und Innovationstransfer ausgebaut werden mithilfe konkreter **Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen, Kompetenz- bzw. Bildungszentren der Wirtschaft und Berufsbildungszentren sowie durch Leuchtturmprojekte und Exzellenzwettbewerbe beruflicher Bildungsträger.**
- mittelfristig **alle Beschäftigten Bayerns Basiskompetenzen der Digitalisierung (den „digitalen Führerschein“)** erwerben. Grundidee ist, dass jede und jeder Beschäftigte eine App mit einem Lernprogramm und einem entsprechenden Selbsttest erhält. Betriebe und Verwaltungen, die den Erwerb solcher Kompetenzen unterstützen und pädagogisch begleiten, sollen einen **Bildungsgutschein** erhalten.
- die Einwanderungspolitik in Deutschland und Bayern neu geordnet werden, um eine gesteuerte qualifizierte Einwanderung und einen konsequenten Flüchtlingsschutz zu ermöglichen. Wir werden eine **Bundesratsinitiative für ein modernes Einwanderungsgesetz** auf den Weg bringen. In ihm muss klar zwischen qualifizierter Einwanderung, politischem Asyl und temporärem Flüchtlingsschutz unterschieden werden. Neben Erleichterungen bei der Blue Card für Einwanderer mit Arbeitsvertrag soll es einen modernen Anforderungs- und Bewertungskatalog (Punktesystem) für die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte geben. Zuwanderung in unsere Sozialsysteme werden wir vermeiden. Wir wollen gleichzeitig gut integrierten Flüchtlingen, die eine Bereicherung für Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind, eine Bleibechance bieten. Sofern sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen können und deutsche Sprachkompetenz besitzen, können sie sich, vergleichbar mit Anwärtern auf qualifizierte

Einwanderung, dem Anforderungs- und Bewertungskatalog unterziehen („Spurwechsel“).

## **VIII Investitionsoffensive ohne Schulden**

Diese Maßnahmen kosten Geld. **Wir wollen sie nicht durch Schulden finanzieren, sondern unter anderem durch Veräußerung von Beteiligungen des Freistaats Bayern.** Es ist sinnvoller und nachhaltiger, dieses Kapital zum Wohl bayerischer Bürgerinnen und Bürger zu investieren, als es in der BayernLB zu parken, deren komplexe globale Geschäfte weder Landtag noch Staatsregierung als Aufseher effektiv kontrollieren und ohne externen Rat nachvollziehen können. Neben der BayernLB soll sich der Freistaat von den verbliebenen E.ON-Aktien trennen sowie von seinen Anteilen am Münchner Flughafen und an den Brauereien Hofbräu und Weihenstephan. Die Gesamterlöse heute dürften bei acht bis zehn Milliarden Euro liegen.